

Ein neuer Service für Sie:

Ab sofort können Sie uns völlig kostenlos Ihre Fragen rund um Ihre Steuern stellen. Alle 14 Tage werden unsere Steuerberater diese für Sie beantworten, natürlich anonym.

Rufen Sie einfach an unter

Telefon 0335/55899-0

oder senden Sie eine E-Mail an

kontakt@der-oderland-spiegel.de



Diese Woche antwortet:

Ines Schmidt

Steuerberaterin

ETL | Freund & Partner

Steuerberatung in Frankfurt (Oder)

Ihr Steuerberater in Frankfurt (Oder)
• kompetent • zuverlässig • erfahren

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Frankfurt (Oder)

Franz-Mehring-Str. 23a · 15230 Frankfurt (Oder)

Telefon: (0335) 56 49 80 · Fax: (0335) 564 98 88

fp-frankfurtoder@etl.de · www.fp-frankfurtoder.de

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.ETL.de

Folgende Frage wurde bei uns telefonisch gestellt:

Ines J. aus Fürstenwalde hat gehört, dass man Kosten für das Aufhören vom Rauchen steuerlich absetzen kann. Sie glaubt das nicht. Wenn ja, was kann man da steuerlich absetzen?

Die Raucher haben es heutzutage zunehmend schwerer. Es gibt gesetzliche Rauchverbote in öffentlichen Gebäuden sowie Gaststätten und auch in immer mehr Firmen werden rauchfreie Bereiche eingerichtet oder die Mitarbeiter müssen zum Rauchen an die „frische Luft“. Raucherpausen zählen grundsätzlich nicht zur Ar-

beitszeit. Außerdem schadet, wie bekannt, das Rauchen der Gesundheit und den Geldbeutel. Also alles gute Gründe, um mit dem Rauchen aufzuhören!

Alles, was ein Arzt verordnet und von den Krankenkassen oder privaten Zusatzversicherungen nicht erstattet wird, könnte als außergewöhnliche Belastungen im Rahmen der Einkommensteuererklärung angesetzt werden. Dazu zählen jede Art von Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen bei Arznei, Krankengymnastik, Klinikaufenthalte, Reha, Brille, Zahnersatz u.a. Heilhilfsmittel, aber auch Kosten für Suchttherapie von Alkoholikern und Kosten für Raucherentwöhnung. Voraus-

setzung dabei ist ein vorheriges ärztliches Attest, welches in Ihrem Fall die Nikotinsucht belegt. Dann sind die Kosten für Nikotinpflaster, Akupunktur oder Hypnose als außergewöhnliche Belastungen abziehbar. Selbst Kosten für die Fahrten zum Arzt oder zur Selbsthilfegruppe (0,30 €/pro km) gehören dazu. Hier sollte allerdings der Amtsarzt oder der Medizinische Dienst die Notwendigkeit bescheinigen (vor Beginn der Maßnahme!).

Für die Ermittlung des abzugsfähigen Betrages wird für jeden Steuerpflichtigen eine „zumutbare Belastung“, die abhängig von den Einkünften und der Anzahl der Kinder ist, von den entstan-

den außergewöhnlichen Belastungen abgezogen (§ 33 Abs. 3 EStG). Steuerlich fallen die Aufwendungen immer in das Jahr, wo die Zahlung (also die „Belastung“) vorliegt. So beträgt beispielsweise die „zumutbare Belastung“ für einen Steuerpflichtigen mit einem Kind bei Einkünften von 40.000 € pro Jahr 3% – hatten Sie also Aufwendungen von z.B. 1.500 €, so werden 1.200 € als zumutbare Eigenbelastung abgezogen; bleibt also ein Abzugsbetrag von 300 € als außergewöhnliche Belastung im Rahmen der Einkommensteuererklärung.

Beim BFH sind derzeit Nichtzulassungsbeschwerden gegen

zwei Urteile bzgl. der Kürzung um die zumutbare Eigenbelastung anhängig – wir empfehlen deshalb Einspruch einzulegen und das Ruhen des Verfahrens zu beantragen.

Eine weitere Möglichkeit, das Finanzamt zu beteiligen, besteht im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung durch den Arbeitgeber. Übernimmt der Arbeitgeber zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn Leistungen zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und zur Gesundheitsförderung, sind diese bis zu einem Betrag von 500 € pro Mitarbeiter und Jahr lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei (§ 3 Nr. 34

EStG, §§ 20, 20a SGBV). Dazu zählen Maßnahmen, die hinsichtlich Zielgruppe, Inhalt und Methodik bestimmten Anforderungen (durch Zertifizierungsverfahren der Krankenkassen) entsprechen, wie beispielsweise Kurse zur Stressbewältigung, Ernährungsberatung, Rückentrainingsprogramme, aber auch Raucherentwöhnungsprogramme – nicht aber der Mitgliedsbeitrag für ein Fitnesscenter. Viele Krankenkassen bieten bereits einige Kurse an oder bezuschussen diese.

Ich wünsche viel Erfolg beim Umsetzen Ihres Vorsatzes und ein starken Willen beim Durchhalten!